

Biberach, 24.06.2015

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 156/2015**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	09.07.2015			
Gemeinderat	ja	28.07.2015			

Nachrücken von Frau Monika Holl in den Gemeinderat – - Feststellung über das Vorliegen von Hinderungsgründen -

I. Beschlussantrag

Es wird nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GemO) festgestellt, dass bei Frau Monika Holl kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat der Stadt Biberach mit Wirkung zum 1. September vorliegt.

II. Begründung

Durch das Ausscheiden von Herrn Franz Lemli aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach ist bei der SPD-Fraktion ein Sitz neu zu besetzen. Auf dem Wahlvorschlag der SPD bei der Gemeinderatswahl vom 25. Mai 2014 ist nächste Ersatzbewerberin gemäß § 31 Abs. 2 GemO Monika Holl.

Mit Schreiben vom 22. Juni 2015 erklärte Frau Holl, dass sie die Wahl für den Rest der Amtszeit annimmt und versicherte, dass ihr keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt sind.

i. V.
Hiller